

### Verfahrensvermerke

- 1a Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes wurde vom Gemeinderat Maisach am 18.09.2014 gefasst und am 01.10.2014 ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).
- 1b Die öffentliche Unterrichtung der Bürger mit Erörterung zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.04.2015 hat in der Zeit vom 28.05.2015 bis 26.06.2015 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).
- 1c Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 23.04.2015 hat in der Zeit vom 28.05.2015 bis 26.06.2015 stattgefunden (§ 4 BauGB).
- 1d Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 30.07.2015 hat in der Zeit vom 13.08.2015 bis 14.09.2015 stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).
- 1e Die förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplanentwurfs in der Fassung vom 30.07.2015 hat in der Zeit vom 13.08.2015 bis 14.09.2015 stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).
- 1f Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan in der Fassung vom 30.07.2015 wurde vom Gemeinderat Maisach am 01.10.2015 gefasst (§ 10 Abs. 1 BauGB).  
Der Bebauungsplan trägt somit das Datum 01.10.2015

Maisach, den **27. 10. 15**



*[Handwritten signature]*  
 .....  
 Hans Seidl, Erster Bürgermeister

- 2. Der Satzungsbeschluss ist am **28. 10. 15** ortsüblich durch Anschlag an den Ortstafeln bekannt gemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB).  
 Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten.  
 Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.  
 Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Maisach, den **30. 10. 15**



*[Handwritten signature]*  
 .....  
 Hans Seidl, Erster Bürgermeister